

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027;

Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Baseler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel

P230823

- 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
- 2. Die Verträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, und dem Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung Idée-Sport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel werden unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde genehmigt.
- 3. Für den Verein Gleis58 werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 220'800 (Fr. 55'200 pro Jahr) bewilligt.
- 4. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Gleis58 für die Jahre 2024 bis 2027 wird genehmigt.
- 5. Für den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel ooink ooink Productions werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 260'412 (Fr. 65'103 pro Jahr) bewilligt.
- Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Jugendförderverein Oberes Kleinbasel ooink ooink Productions für die Jahre 2024 bis 2027 wird genehmigt.
- Für den Verein Kinderbüro Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 232'000 (Fr. 58'000 pro Jahr) bewilligt.
- 8. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Kinderbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2027 wird genehmigt.

9. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 für den Verein Gleis58, den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel ooink ooink Productions sowie den Verein Kinderbüro Basel wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Begründung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle ausserschulischen, nichtkommerziellen, pädagogisch orientierten und öffentlichen Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie beinhaltet zum Beispiel Spielangebote für Kinder, Jugendzentren oder die mobile aufsuchende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Angebote der durch den Kanton mitfinanzierten Trägerschaften entsprechen einem Bedarf und sind von öffentlichem Interesse. Der Regierungsrat sieht für die Finanzierungsperiode 2024 bis eine substantielle Erhöhung der bisherigen Finanzhilfen 4'320'312 Franken (1'080'078 Franken pro Jahr) auf insgesamt 35'890'324 Franken (8'972'581 Franken pro Jahr). Zudem hat der Regierungsrat die Verträge für den Verein Gleis58, für den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel ooink ooink Productions sowie für den Verein Kinderbüro Basel für die Jahre 2024 bis 2027 genehmigt.

